

Anlage 1

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Wachtberg vom 01.09.1999 gelten folgende Sätze:

1 Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | je angefangene Stunde pauschal | 40,00 Euro |
| 1.2 | Bei überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad des Objekts
zusätzlich je angefangene Stunde pauschal | 51,00 Euro |

2 Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | je angefangene halbe Stunde pauschal | 21,00 Euro |
| 2.2 | Bei überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad des Objekts
zusätzlich je angefangene halbe Stunde pauschal | 27,00 Euro |

3 Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.